



citeq

02.05.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Waterkamp

Telefon: 492-1806

Waterkamp@citeq.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Interkommunale Zusammenarbeit – Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (ÖrV) über die mandatierte Aufgabenübertragung von Rechenzentrumsleistungen sowie die Bereitstellung und den Betrieb von Fachverfahren gem. § 23 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Beratungsfolge

16.05.2019	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
22.05.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.05.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Mit der Stadt Rheine wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die mandatierende Aufgabenübertragung gem. § 23 Abs. 1 2. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) zur Bereitstellung von Rechenzentrumsleistungen sowie zur Bereitstellung und zum Betrieb von Fachverfahren geschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Hintergrund der angestrebten interkommunalen Zusammenarbeit ist zunächst die Bereitstellung des Fachverfahrens „votemanager“ der vote IT GmbH zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, welches durch die citeq bereits für die Stadt Münster und ihre derzeit 28 Kooperationspartner auf den Gebieten der Kreise Coesfeld und Warendorf im Rahmen einer gemeinsamen ÖrV betrieben wird. Entsprechende bzw. vergleichbare Vereinbarungen wurden auch mit den Kreisen Borken (V/1011/2018) und Steinfurt sowie der Stadt Emsdetten (V/0205/2019) geschlossen.

Die ÖrV-Partner können durch die Übertragung ihrer informationstechnologischen Aufgaben auf die Stadt Münster auf die technischen und fachlichen Ressourcen der citeq zugreifen und so eine zuverlässige und wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung sicherstellen. Die Verteilung der Aufwendungen für die bei der citeq vorhandenen Ressourcen auf zusätzliche ÖrV-Partner im Rahmen der verfahrensbezogenen Kostenerstattung verbessert die Wirtschaftlichkeit des Rechenzentrumsbetriebs und des Betriebs einzelner Fachverfahren.

Ein Beitritt in die o.g. bestehende ÖrV wird seitens der Stadt Rheine nicht angestrebt und wäre aufgrund der erforderlichen Zustimmung aller beteiligten Kommunen und Kommunalverbänden auch mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Weiterhin ist die kommunalverfassungsrechtliche Zulässigkeit einer solchen Erweiterung nicht abschließend geklärt (vgl. V0978/ 2018).

Um auch mit der Stadt Rheine eine Leistungsbeziehung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu realisieren, ist deshalb eine gesonderte ÖrV abzuschließen. Der Rat der Stadt Rheine hat dem Abschluss der ÖrV in der anliegenden Fassung bereits in seiner Sitzung vom 09.04.2019 zugestimmt. Der dortige Beschluss beschränkt die Aufgabenübertragung zunächst auf die Bereitstellung und den Betrieb des Fachverfahrens „votemanager“. Der abgestimmte Vertragstext ist jedoch nicht auf bestimmte Verfahren beschränkt, so dass zukünftige Bedarfe berücksichtigt werden können, ohne die Vereinbarung anpassen zu müssen. Um seitens der Stadt Münster auch kurzfristig auf weitere Bedarfe reagieren zu können, wird eine offene Beschlussfassung vorgeschlagen. Der Vertragstext ist als **Anlage** beigefügt.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Vertragstext „ÖrV mit der Stadt Rheine zur Bereitstellung von Rechenzentrumsleistungen sowie zur Bereitstellung und zum Betrieb von Fachverfahren durch die citeq“